

Nr.: BV-105/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.07.2018

Bürger und Service
Wartenberg, Frank
Tel.: 421-91831
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-105/2018

Betreff :Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg (Sportförderung)
- Sportverein SV 07 Apollensdorf e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	30.08.2018	nicht öffentlich Vorstellung und Erörterung
Ortschaftsrat Apollensdorf	18.09.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung des Projektes in Höhe von 2.200,00 Euro im Bereich Sportförderung zur finanziellen Unterstützung der Vereinsaufwendungen zur Durchführung des Übungs- und Spielbetriebes aller Abteilungen und für die Ausrichtung eines Familiensportfestes anlässlich des 725jährigen Ortsjubiläums Apollensdorf im Jahr 2018 gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der Städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527154 Einwohnerpauschale Apollensdorf
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	9.350,00	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	2.200,00	Bedarf	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 28.03.2018 beschlossen, dass im Haushaltsjahr 2018 maximal 50 % der für Projektförderung geplanten finanziellen Mittel im Bereich Sport tatsächlich zur Auszahlung gebracht werden können. Gleichzeitig wurde eine Modifizierung der Förderrichtlinie im Sinne von verschärften Förderkriterien beschlossen (Beschluss-Nr.: I/403-43-18). Diese Förderbestimmungen sind sinngemäß auch für die von Sportvereinen aus den Ortsteilen gestellten Projektanträge zur Anwendung zu bringen.

Für eine Vergabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Apollensdorf 2018 wurde vom SV 07 Apollensdorf e.V. ein Projektförderantrag mit einem Gesamtausgabebedarf von 2.200,00 Euro fristgemäß bei der Stadt eingereicht. Insgesamt stehen für 2018 in der Einwohnerpauschale Apollensdorf 18.700,00 Euro zur Verfügung. Bereits beraten wird über eine Mittelvergabe in Höhe von 6.800,00 Euro für die Sicherstellung der Finanzierung von örtlichen „Festen“, die in Verantwortung des Ortschaftsrates vorbereitet und durchgeführt werden. Bei einer Halbierung des Mittelansatzes würden für Projektförderungen 2018 maximal 9.350,00 Euro zur Verfügung stehen, über deren Verwendung der Ortschaftsrat abschließend entscheidet. Bei einer Befürwortung der o.g. Mittelfreigabe „Feste“ würden noch 2.550,00 Euro für weitere Projektanträge zur Verfügung stehen, so dass über den Zuschussantrag des SV 07 Apollensdorf e.V. beraten und entschieden werden kann. Bei einem positiven Votum würden dann noch Restmittel in Höhe von 350,00 Euro verbleiben.

Unter Zugrundelegung der Förderrichtlinie nach Maßgabe des o.g. Beschlusses vom 28.03.2018 hat die Verwaltung den Projektförderantrag im Sportbereich auf seine Förderfähigkeit geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Ortschaftsrat Apollensdorf der Lutherstadt Wittenberg hat nunmehr über die Verteilung der Mittel aus der Einwohnerpauschale zu entscheiden.

III. Anlagen

Anlage 01: Übersicht Projektförderanträge/Bereich Sportförderung

Anlage 02 a: Stellungnahme der Verwaltung zur Projektförderung SV 07 Apollensdorf e.V.

Anlage 02 b: Förderantrag Projektförderung SV 07 Apollensdorf e.V. mit 2.200,00 Euro für die finanziellen Sicherung der Vereinssportangebote sowie für die finanzielle Unterstützung der Vereinsaufwendungen zur Durchführung eines Familien-Sportfestes, anlässlich des 725-jährigen Apollensdorfer Ortsjubiläums 2018